22/2018

GZA CH-8610 Uster

baumer ziitig

inserate@baumerziitig.ch
redaktion@baumerziitig.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss Inserate: Montag, 12 Uhr
Redaktionsschluss Todesanzeigen: Dienstag, 12 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Generalversammlung des Trägerverein Midnight Bauma.

Der Trägerverein Midnight Bauma führte am 15. Mai 2018 seine 7. ordentliche Generalversammlung im Restaurant Bahnhof in Bauma durch.

Die Präsidentin Barbara Dillier erläuterte den ausführlichen Jahresbericht. Wir hielten im vergangenen Vereinsjahr an der Ideologie von IdéeSport fest und sind dafür eingestanden, das Midnight-Angebot als Jugendprojekt zu garantieren. Die geschätzten finanziellen Mittel der Beitragsgemeinde zum Wohle unserer bei den Jugendlichen beliebten Veranstaltungen einzusetzen, ist nach wie vor unser Leitgedanke.

Das Jugendprojekt hat sich im Laufe der Jahre ein sehr positives Ansehen geschaffen und ist mittlerweile ein wesentlicher Faktor in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen in Bauma und Umgebung.

Auch dieses Jahr durften wir das SommerMidnight und auch die offizielle Saison unter der bereits etablierten Hauptleitung von Dominique Hohle und den zwei Projektleitern Monja Trasmosljanin und Adrian Grob starten. Das gut eingespielte und sehr engagierte Team hat es zusammen mit den Junior- und Senior-Coachs wiederum ausgezeichnet geschafft, die vielen interessierten Sekundarschüler für Sport und Spiel zu begeistern. Sie führten jeweils erfolgreich durch die Abendveranstaltungen.

Die positive Entwicklung des Midnights, welche sich in der Wertschätzung der Bevölkerung zeigt, ist nicht zuletzt das Verdienst dieser engagierten Abendleitung. Bei den Besucherzahlen mussten wir leider einen minimen Rückgang gegenüber der letzten Saison (2016/17 durchschnittlich 36.5 Teilnehmer, 2017/18 durchschnittlich 33.9 Teilnehmer) verzeichnen.

Die Abendanlässe bieten vielfältige und abwechslungsreiche Stunden, welche mit grosser Flexibilität und Sorgfalt vorbereitet werden. Auch während der letzten Midnight-Saison wurden mit Spezialanlässen Akzente gesetzt, neu motiviert, Schwung hineingebracht und den Teilnehmenden Abwechslung geboten. Zu erwähnen ist dabei der Auftakt in die neue Saison mit der lokalen Feuerwehr Bauma-Sternenberg. Diese ermöglichten den Jugendlichen, sich selber aktiv am Feuerlöschen, Brand bekämpfen und an Rauchsichtgeräten zu versuchen.

Das erste Midnight der Saison 2018/19 wird am 27. Oktober 2018 in der Turnhalle der Sekundarschule Bauma stattfinden. Wir freuen uns, viele bekannte und hoffentlich auch zahlreiche neue Gesichter (wieder)zusehen, denn es ist uns ein grosses Anliegen, auch die Jüngeren zu einem Engagement zu animieren.

Zum Schluss werden die beiden Vorstandsmitglieder Barbara Dillier (Präsidium) und Barbara Leimgruber (Vertretung Schule/Aktuariat) verabschiedet. Für ihre grosse Arbeit zum Wohle der Baumer Jugend wird gedankt.

Barbara Dillier dankt allen, die zum guten Gelingen vom Midnight im 7. Vereinsjahr beigetragen haben. Ein spezieller Dank geht an die Behördenmitglieder der Gemeinde Bauma, die uns ihr Vertrauen schenken und an die Sponsoren und Gönner. Ebenfalls dankt die Präsidentin der Projektleitung und den Coachs für ihre grossartigen Einsätze sowie ihren Vorstandkollegen, welche ihr mit Wertschätzung und Kompetenz zur Seite stehen.

Barbara Leimgruber, Aktuariat Midnight

Gemeinde
BAUMA

Sprechstunde Gemeindepräsident;
Verschiebung vom 4. auf den 11. Juni 2018

Gemeindepräsident Andreas Sudler beantwortet Fragen und nimmt Anregungen entgegen.
Die nächste Sprechstunde findet statt am:

Montag, 11. Juni 2018, 17.30 bis 18.30 Uhr,
Gemeindehaus-Provisorium,
2. Obergeschoss, Gublenstrasse 32, Bauma

Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

31. Mai 2018

Der Gemeinderat

Gemeinnütziger
FrauenVerein
Bauma

Grillplausch in der Dorfmitti Bauma

Mittwoch, 6. Juni 2018, ab 11.45 Uhr
(bei schlechter Witterung Verschiebedatum 13. Juni 2018)

Alle Seniorinnen und Senioren,
die in der Gemeinde Bauma wohnen,
sind herzlich eingeladen.

Auskunft: Melanie Baumgartner 052 386 18 85, 076 448 10 25

Zu vermieten auf den 1. Juli 2018 im Zentrum von Bauma. Grosse

3-Zimmer-Wohnung

mit Balkon im 1. Stock. Mietzins Fr. 1390 + Heizung Fr. 150 Akonto. Auf Wunsch Garage/Parkplatz.
Fritz Sollberger, Telefon 079 311 00 89

Zu vermieten per 1.8.2018 in Saland, Zentrum:

Gewerberaum 95 m² für stilles Gewerbe, mit Küche und WC, im Parterre, Fr. 921.00 inkl. NK und einem Aussenparkplatz.

Schöne, heimelige **4½-Zimmer-Maisonette-Wohnung** im 2. OG/DG Balkon mit Blick ins Grüne. Fr. 1680.00 inkl. NK.

Obland Bau- und Immobilien AG Saland, **Telefon 052 386 21 21**

Juspotag 2018.

Am Samstagmorgen, 6.30 Uhr, trafen sich alle beim Bahnhof Bauma. Bei strahlendem Wetter stand uns ein ereignisvoller Tag bevor. Wir fuhren mit dem Zug nach Räterschen an den kantonalen Jugendsporttag. Insgesamt starteten 38 Mädchen und Jungen aus Bauma. Die Stimmung war fröhlich und wir freuten uns auf den bevorstehenden Tag. Unsere erste Disziplin war Zielwurf, danach stand der Hindernislauf an, gefolgt vom Sprint, Weitsprung und zum Schluss noch Hochweitsprung. Andere Teilnehmer/-innen aus der Mädchenriege oder der Jugi mussten ihr Können noch beim Seilspringen, Boden- oder Barrenturnen unter Beweis stellen. Bereits war schon der Mittag da und wir genossen in kleinen Gruppen unser Mittagessen. Nach dieser Stärkung ging es im Tagesablauf weiter mit Korbball und Linienball, wo wir uns im Team massen. Zum Abschluss fand, wie jedes Jahr, die Pendelstafette statt.

Endlich konnten wir uns bei einem feinen Glace erholen und warteten gespannt auf die Resultate. Einige hervorragende Leistungen sind zu erwähnen:
Allround Mädchen Jg 04/05 Ränge: 1. Nadine Büchi, 3. Kyra Reichmuth , 4. Sascha Inauen, 8. Michelle Koster. Allround Mädchen Jg 08/09 Ränge: 2. Sarina Messikommer, 7. Sarina Meyer. Allround Mädchen Jg 10/11 Rang: 9. Anna Schneider. Allround Knaben Jg 04/05 Rang: 7. Jean Bodenmann. Allround Knaben Jg 06/07 Ränge: 1. Silas Pulver, 6. Nino Bodenmann, 9. Marco Juplé. Allround Knaben Jg 08/09 Rang: 1. Silas Winterhalter.

Ein erfolgreicher Tag ging seinem Ende zu. Wir traten müde und mit einigen roten Gesichtern die Heimreise an. Um 18.20 Uhr trafen wir wieder in Bauma ein.

Jan Pfenninger

Wählen Sie
Daniela Müller
am 10. Juni
in die
Sozialbehörde

konsequent, fair und trotzdem menschlich handeln

Begegnungscafé findet neu im Kirchgemeindehaus statt.

Seit Herbst 2016 hat das Begegnungscafé jeweils immer am Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Jugendkafi Werchstatt geöffnet. Die Besucherzahlen haben sich äusserst positiv entwickelt, was vor allem seit Januar 2018 immer wieder zu Platzproblemen im Jugendkafi geführt hat. Das Leiterteam hat sich deshalb zu einem Wechsel des Lokals entschieden: Ab Juni 2018 findet das Begegnungscafé im reformierten Kirchgemeindehaus in Bauma statt. Dieses ist ebenso zentral gelegen und verfügt neben dem grosszügigen Saal und der Küche auch über einen nutzbaren Aussenbereich, welcher vor allem den vielen Kindern zu Gute kommt.

Natürlich sind auch weiterhin alle Einwohnerinnen und Einwohner der Umgebung herzlich eingeladen, im Begegnungscafé vorbeizuschauen. Alle sind herzlich willkommen!

Ev.- ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg
Diakon Ueli Winterhalter

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden
Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 2. Juni
17.00 Uhr Firmgottesdienst/Bäretswil
mit Firmspender GV Andreas Fuchs
Anschliessend Apéro
18.00 Uhr Heilige Messe/Fischenthal

Sonntag, 3. Juni
9.15 Uhr Heilige Messe/Bauma
10.30 Uhr Heilige Messe/Bäretswil

Mittwoch, 6. Juni
9.15 Uhr Frauen- und Müttermesse
Anschliessend Chilekafi

www.kath-bauma.ch

regiCHILE
ZENTRUM**grosswis**

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Fr 01.06. 09.30 Uhr **Zwerglisingen**
So 03.06. 10.00 Uhr **Gottesdienst**
Hüeti 0 bis 3 J/Kinderprogramm ab 3 J
So 03.06. 19.00 Uhr **Abendgottesdienst**
Di 05.06. 12.00 Uhr **Mittagstisch für alle**

Gäste sind herzlich willkommen – www.regichile.ch

Gemeinde für Christus

Unterdorfstrasse 22 8494 Bauma 052 386 13 90
www.bauma.gfc.ch

Grüezi und herzlich willkommen in der GfC
Mail / Juni 2018
Do 31. 20.00 Uhr Gebet
Sa 2. 13.30 Uhr Jugendträff Starchstrom
für alli ab de 6. Klass
Mitnäh: gueti Schue, Chleider für verusse
So 3. 13.45 Uhr Missionssonntag

Chinderträff Sunnestrahl
Teenyträff Lüüchtturm

Mittwoch, 6. Juni 2018, 14:00 – 15:30 Uhr
Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma
Info-Tel. 079/327 52 11 / www.bauma.gfc.ch
Chunsch au? Mir freued eus uf dich!

www.baumerziitig.ch

Begegnungscafé im Juni

Jeden Montag 14 bis 17 Uhr ref. Kirchgemeindehaus
4., 11. 18. und 25. Juni 2018
Reformierte und katholische Kirche, RegiChile, Gemeinde für Christus

reformierte kirche bauma-sternenberg

Freitag, 1. Juni 2018
11.45–13.30 **«Gschichte-Zmittag»** Wellenau, Bauma
19.00-22.00 **Jugendkafi Werchstatt,** Bauma

Sonntag, 3. Juni 2018
9.00 Uhr **Gebet** im Kirchgemeindehaus Bauma

9.30 Uhr **Gottesdienst** Kirche Bauma
Pfr. Daniel Kunz
Taufe von Felix Gubler, Wisbord 13, Bauma
Kollekte: 100pro Open Air
Kinderhort, Sonntagsschule
Kirchenkaffee im Kirchgemeindehaus
Fahrdienst: Bernhard Bächi, 052 386 18 73
(Anmeldung Vortag, 17.00 bis 19.00 Uhr)

9.45 Uhr **Gottesdienst** Kirche Sternenberg
Diakon Ueli Winterhalter
Kollekte: 100pro Open Air

10.45 Uhr **Jugend-Gottesdienst** in der Kirche Bauma

Dienstag, 5. Juni 2018
11.45 Uhr **«Gschichte-Zmittag»** Sternenberg
15.00 Uhr **Gespräch zur Bibel** im KGH Bauma
19.30 Uhr **Junge Kirche** im JK-Raum, Bauma
20.00 Uhr **Singkreis-Probe** KGH Bäretswil

Mittwoch, 6. Juni 2018
7.00 Uhr **Berggebet** Kirche Sternenberg
9.00–11.00 **MuKi-Treff** im Kirchgemeindehaus Bauma
15.30 Uhr **Gottesdienst** im Böndler, Bauma
20.00 Uhr **Dankstell Bauma** in der Werchstatt, Bauma

Donnerstag, 7. Juni 2018
11.45 Uhr **«Gschichte-Zmittag»** Bauma und Saland

Amtswoche ab 4. Juni 2018
Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch

Gemeinde
BAUMA
Bauausschreibungen

Bauherrschaft
Schindler & Scheibling AG, Aathalstrasse 88, 8610 Uster

Bauvorhaben
Erstellen eines mobilen Blumenwagens neben Gebäude Vers.-Nr. 3419 auf Grundstück Kat.-Nr. BA6610, bei Frauwisstrasse 11, 8493 Saland, Industriezone, bereits erstellt

Bauherrschaft und Grundeigentümer
Sonderegger Robert, Altlandenbergstrasse 38, 8494 Bauma

Projektverfasser
Wittwer AG, Holzbauunternehmung, Hittnauerstrasse 43, 8493 Saland

Bauvorhaben
Anbau an bestehendes Wohnhaus bei Gebäude Vers.-Nr. 1554 auf Grundstück Kat.-Nr. BA4296, Altlandenbergstrasse 38, 8494 Bauma (W2b, Wohnzone)

Planauflage
Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rekursrecht
Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

31. Mai 2018

Hochbau und Liegenschaften

Begeisterte für erlebbares Bahnkulturerbe gesucht.

Der Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland DVZO feiert im Jahr 2019 sein 50-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung haben seine Mitglieder alles darangesetzt, Elemente und Meilensteine der Schweizer Eisenbahngeschichte zu erhalten und diese Besucherinnen und Besuchern der Museumsbahn erlebend erfahrend zu lassen. **Werden Sie Teil dieses vielseitigen Vereins!** *www.dvzo.ch, www.depotareal.ch*

Impressum:
Auflage: 2'500 Exemplare
Herausgeber, Layout und Druck:
Baumerziitig | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster
Telefon 075 409 11 11 | www.baumerziitig.ch
Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Gemeinde
BAUMA
Bestattungsanzeige

Am 2. Mai 2018 ist in Zürich gestorben:

Wiget, Veit Kurt,

geb. 8. April 1987, von Horgen ZH und Schwyz, wohnhaft gewesen in 8494 Bauma ZH, Müliweg 6.

Die Beisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Das Bestattungsamt

Projekt für eine benevol-Fachstelle Bezirk Pfäffikon genehmigt.

Die von mehr als 100 Mitgliedern erfreulich zahlreich besuchte Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon fand am 24. Mai 2018 in der Palmeria der Stiftung zur Palme in Pfäffikon statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 wurden ohne Diskussion abgenommen.

Förderung der Freiwilligenarbeit als neue Hauptaufgabe
Das bedeutendste von der Generalversammlung zu behandelnde Geschäft war der Antrag des Vorstandes für den Aufbau einer benevol-Fachstelle für den Bezirk Pfäffikon. Die von der letztjährigen Generalversammlung beschlossenen neuen Statuten beinhalten die Förderung der Freiwilligenarbeit als neue Hauptaufgabe der Gemeinnützigen Gesellschaft. Aufgrund der Erkenntnisse aus einer Umfrage und einem Konzept von anfangs 2017 erarbeitete eine Arbeitsgruppe zusammen mit Elsbeth Fischer von der Geschäftsstelle von benevol Schweiz ein Projekt für den Aufbau und den Betrieb einer benevol-Fachstelle für den Bezirk Pfäffikon. Die Generalversammlung stimmte dem Antrag des Vorstandes zu und bewilligte für die Erarbeitung eines Umsetzungs-Projektes Ausgaben von 25'000 Franken. Der Vorstand beabsichtigt, der Generalversammlung 2019 eine entsprechende Vorlage für die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens zu unterbreiten.

Präsidium und zwei Vorstandsmitglieder neu gewählt
Nach acht Jahren traten die bisherige Präsidentin Margrit Manser, Illnau-Effretikon, und das Vorstandsmitglied Marco Bettosini, Weisslingen, zurück. Als neuer Präsident wurde der bisherige Vize-Präsident Hansruedi Kocher, Hittnau, gewählt. Neu gehören dem Vorstand zudem Eric Rijsberman, Wildberg, und Heidi Weiss, Bauma, an. Die bisherigen Mitglieder Max Binder, Illnau-Effretikon, Daniel Ehrensperger, Weisslingen, Bruno Meyer, Winterthur, und Marc Syfrig, Russikon, wurden von der Generalversammlung in globo einstimmig für die nächste Amtsdauer 2018 bis 2022 wiedergewählt. Ebenfalls in ihrem Amt bestätigt wurden die bisherigen Revisoren Margrit Berlinger, Russikon, und Ernst Frei, Illnau-Effretikon. Die Generalversammlung wurde mit einem kleinen Imbiss und angeregten Gesprächen abgeschlossen.

Hansruedi Kocher

Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 im Gasthof Tanne, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet von 19.00 bis 19.45 Uhr eine Präsentation des Umsetzungsstandes des Legislaturprogramms 2015 bis 2018 statt.

Auf diesen Seiten fassen wir fünf Geschäfte der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 4. Juni 2018 im Gemeindehausprovisorium zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 31. Mai 2018

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung
2. Projektierungskredit und Vorfinanzierung Hallenbad Bauma, Genehmigung
3. Stellenplan Gemeindeverwaltung, Erhöhung für Schulsozialarbeit
4. Neubewertung des Verwaltungsvermögens, Verzicht
5. Ausgestaltung mittelfristiger Ausgleich, Festlegung
6. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktandum
Jahresrechnung 2017, Genehmigung

Bereits im Herbst 2017 stand fest, dass die Jahresrechnung 2017 besser abschliessen würde als budgetiert. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'221'530.11 ab. Die positive Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 80'700.00 beträgt CHF 1'302'230.11. Der Gesamtaufwand von CHF 37'186'919.19 weist gegenüber dem Voranschlag 2017 nur eine Abweichung von CHF 128'219.19 (0,35 %) aus.

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Total Aufwand	37'186'919.19	37'058'700.00
Total Ertrag	38'408'449.30	36'978'000.00
Aufwandüberschuss		80'700.00
Ertragsüberschuss	1'221'530.11	

Der Gesamtaufwand von CHF 37'186'919.19 fällt gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 128'219.19 höher aus. Erfreulicherweise verringern sich die Sachaufwendungen gegenüber dem Voranschlag in den meisten Funktionsbereichen, obwohl für die offene Stelle des Gemeindeschreibers während mehreren Monaten ein Springer im Einsatz war (– CHF 289'080.72).

Beim Personalaufwand konnte zwar über alle Konten eine Punktlandung erreicht werden (– CHF 4'679.01). Trotz der vakanten Gemeindeschreiber-Stelle über einige Monate stieg der Besoldungsaufwand aber leicht, da ein unfallbedingter Ausfall mit Pensenaufstockungen überbrückt werden musste. Diese Mehrkosten wurden dank Taggeldern der Unfallversicherung kompensiert. Auch fielen im Zusammenhang mit der EDV-Umstellung personelle Mehraufwendungen an.

Im Sachbereich Passivzinsen reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag dank dem tiefen Zinsniveau und der Rückzahlung von einigen langfristigen Darlehen mit hohen Zinsen (– CHF 51'080.72).

Im Bereich Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen führte eine Klassenreduktion in der Primar-

Aktenauflage
Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 4. Juni 2018 bis Freitag, 15. Juni 2018 im Gemeindehausprovisorium (Gublenstrasse 32, Bauma; 2. OG (Präsidiales + Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 7.00 bis 14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 4. Juni 2018 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen
Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Telefon 052 397 70 65 | E-Mail info@bauma.ch | Website bauma.ch

schule per August 2017 zu Minderkosten. Zudem besuchten weniger Schüler das 10. Schuljahr (BWS) als vorgesehen (– CHF 142'606.80).

Die Betriebs- und Defizitbeiträge sind vor allem wegen der stetig steigenden Pflegefinanzierungskosten und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gestiegen. Erfreulicherweise liegen die Zusatzleistungen zur AHV/IV unter den budgetierten Kosten (+ CHF 566'559.33).

Aufgrund der hohen Ausgabendisziplin bei den Sachaufwendungen in allen Verwaltungsbereichen konnte das Ausgabenwachstum im Bereich Soziales und Gesundheit grösstenteils kompensiert werden.

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 1'439'503.30 von CHF 36'978'000.00 auf CHF 38'417'503.30.

Bei den Steuern fallen höhere ordentliche Steuern im Rechnungsjahr positiv ins Gewicht (+ CHF 302'884.15). Im Hinblick auf den IT-Herstellerwechsel zur VRSG wurden durch das Kantonale Steueramt über 1'000 zusätzliche Veranlagungen erledigt, was zu höheren ordentlichen Steuern früherer Jahre führte (+ CHF 467'692.85). Zudem erhöhen sich die Quellensteuern dank der Erledigung aller alten Fälle durch den Kanton (+ CHF 116'874.65). Ebenfalls konnte bei den Grundstückgewinnsteuern der budgetierte Ertrag übertroffen werden (+ CHF 573'801.65). Negativ wirkte sich einzig die Rückzahlung über mehrere Jahre bei den Passiven Steuerausscheidungen aus (– CHF 360'312.20). Dieser Einmaleffekt geht auf die Aufarbeitung pendenter Fälle zurück und wird sich in den nächsten Jahren nicht wiederholen. Grössere Positionen werden künftig abgegrenzt.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'369'661.92	4'050'600.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'285.50	0.00
Gesamtinvestitionen netto	2'370'947.42	4'050'600.00

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'369'661.92 um rund CHF 1'681'000.00 (41.5%) tiefer ab als im Voranschlag vorgesehen. Weniger investiert wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Projekt Böndler 2020 beim Alters- und Pflegeheim Böndler (– CHF 455'783.40), bei den Gemeindestrassen (– CHF 240'255.60) und bei den Bachverbauungen (– CHF 275'232.15). Für die Sanierung der Schiessanlagen Dillhaus und Sternenberg im Jahr 2011 wird ein rückwirkender Staatsbeitrag von CHF 262'023.00 ausgerichtet. Im Finanzvermögen sind die ersten Ausgaben für den Verkauf des Grundstücks «Grosswis» angefallen.

Finanzierung

Finanzierungsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'325'761.92	2'477'100.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung		80'700.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1'221'530.11	
Nettoinvestitionen Finanz- + Verwaltungsvermögen	– 2'370'947.42	– 4'050'600.00
Finanzierungsfehlbetrag II		1'654'200.00
Finanzierungsüberschuss II	1'176'344.61	

Da nicht alle geplanten Investitionen realisiert wurden, sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert (– CHF 151'338.08). Trotz der getätigten Investitionen resultierte Dank des hohen Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'176'344.61.

Bilanz

Bilanz	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Finanzvermögen	25'090'586.64	19'285'684.74
Verwaltungsvermögen	19'871'000.00	19'827'100.00
Spezialfinanzierungen	464'461.10	0.00
Total Aktiven	45'426'047.74	39'112'784.74
Fremdkapital	25'012'090.76	23'935'691.11
Verrechnungen	3'308'221.57	68'819.87
Spezialfinanzierungen	4'102'208.90	3'326'277.36
Eigenkapital	13'003'526.51	11'781'996.40
Total Passiven	45'426'047.74	39'112'784.74

Die Bilanzsumme von CHF 45,4 Millionen weist gegenüber dem Vorjahr einen um CHF 6,3 Millionen höheren Wert aus. Diese Erhöhung ist einmalig und buchhalterisch bedingt. Aufgrund der IT-Systemumstellung von RUF/Gesoft auf VRSG mussten alle steuerrelevanten Buchungen im Dezember mittels eines Verrechnungskonto gesondert verbucht werden. Dieses Verrechnungskonto wurde per 1. Januar 2018 wieder vollständig aufgelöst.

Aufgrund einer bilanzneutralen internen Umbuchung beläuft sich der Vorschuss der Gemeinde an die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2017 auf CHF 464'461.10. Per 31. Dezember 2018 erfolgt im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 eine Korrektur der Bilanz, so dass die Spezialfinanzierung wieder ein positives Eigenkapital aufweisen wird.

Das Eigenkapital erhöht sich per 31. Dezember 2017 um den Ertragsüberschuss von CHF 1,22 Millionen auf CHF 13,0 Millionen. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals aus spezialfinanzierten Funktionen betrug das gesamte Eigenkapital CHF 16,64 Millionen.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2016 CHF 949.00 und verringert sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 655.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde wird genehmigt.

Traktandum
Projektierungskredit und Vorfinanzierung Hallenbad Bauma, Genehmigung

Das Hallenbad Bauma wurde 1973 eröffnet und Anfang der 90er Jahre um einen dreigeschossigen Anbau mit dem heutigen Bistro ergänzt. In den nunmehr 44 Betriebsjahren wurde der zur Schulanlage Altlandenberg gehörende Komplex nie umfassend erneuert. Wenn das Hallenbad nicht saniert wird, muss es geschlossen und der Betrieb eingestellt werden.

Der Gemeinderat hatte deshalb die Prüfung der Gesamtsanierung des Hallenbades angestossen. Er beauftragte eine Strategiegruppe, die Eckpunkte für den Betrieb nach einer Gesamtsanierung des Hallenbades zu erarbeiten. Darauf basierend wurde, unter Vorbehalt der Entscheide der Stimmbürgerschaft, als Grundsatz festgelegt, dass das Hallenbad als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden soll.

Ausgearbeitete Varianten

Zwei Projektgruppen erarbeiteten zwei Sanierungsvarianten. Die Variante «Bestand» umfasste die Erneuerung des Badebereichs sowie der Garderoben und Nasszellen. Es wurden Wände abgebrochen oder versetzt, aber keine Flächenvergrösserungen vorgenommen. Bauliche innere Veränderungen waren grundsätzlich nur zur Sanierung und Optimierung des Badebetriebes vorgesehen. Die Variante «Erweiterung» umfasste neben der Sanierung des Hallenbades den Bau eines neuen Kinderplausch- und Spielplauschbeckens mit Hubboden. Bei beiden Varianten war geplant, das Bistro in den Eingangsbereich zu verlegen. Die Zielsetzung und Absicht bestand darin, das Bistro durch die Verlegung für Besucherinnen und Besucher attraktiver zu positionieren und die Personalaufwendungen zu reduzieren.

Grundsatzentscheid durch den Stimmbürger

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma haben sich anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 im Rahmen einer Grundsatzabstimmung mit 1'515 Ja-Stimmen gegen 273 Nein-Stimmen bei einer hohen Stimmbeteiligung von 54,69 % klar für die Sanierung des Hallenbades und mit 1'072 Stimmen zu 614 Stimmen für die Variante «Bestand» entschieden.

Räumliche Situation Hallenbad

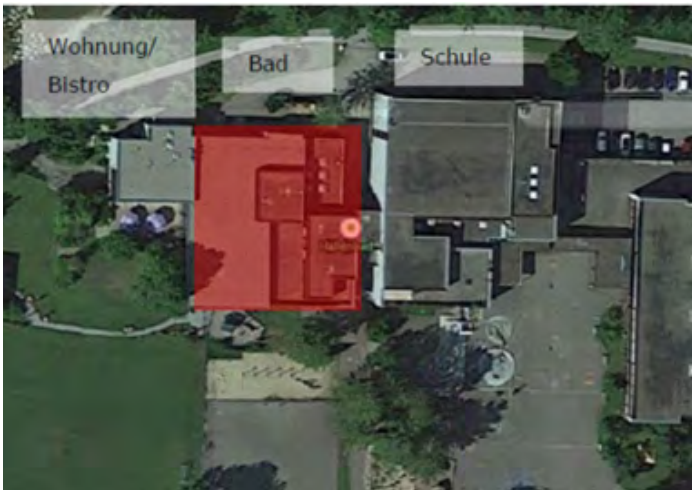

Baulicher Zustand der heutigen Anlage

Das Gebäude zeigt bei der Tragstruktur allgemein einen guten Zustand. Die Gebäudehülle weist insbesondere bei den Fensterkonstruktionen eine altersbedingte Abnützung sowie den heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichende Dämmwerte auf. Eine komplette Flachdachsanierung ist im Projektumfang nicht vorgesehen. Grossmehrheitlich stammen die gebäudetechnischen Installationen aus der Erstellungszeit. Die Anlagen zeigen alterungsbedingte Abnützungserscheinungen und haben das Ende ihrer Betriebs- und Lebensdauer erreicht. Die lüftungstechnischen Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Betriebstechnisch und komfortbezogen (Zugserscheinungen) liegen Mängel vor. Darüber hinaus sind gesetzliche Auflagen im Bereich des baulichen Brandschutzes, der Behindertengleichstellung und allgemeinen Sicherheitsvorschriften nicht mehr erfüllt und müssen aufgearbeitet werden.

Projektzielsetzung

Mit der Sanierung des Hallenbades werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Haushälterischer Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand (die Umsetzung erfolgt gemäss dem Prinzip «Design to cost»): Die Kosten stehen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Kostenrahmen wird eingehalten und die künftigen Unterhaltskosten sind tief.
- Sorgfältiger Umgang mit bestehender Bausubstanz. Die Gebäudehülle bleibt weitgehend erhalten, es werden lediglich die Fensterverglasungen erneuert und energetisch verbessert. Im Inneren des Gebäudes sind Ablaufprozesse und betriebliche Raumoptimierungen vorzusehen. Das Bistro soll zur Steigerung der Attraktivität besser platziert werden.
- Der haustechnische Bereich des Bades wird komplett erneuert.
- Die haustechnischen Installationen werden weitgehend ersetzt und erneuert.
- Die baugesetzlichen Auflagen in den Bereichen des baulichen Brandschutzes, des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Unfallverhütung (bfu) sind erfüllt.

Im Rahmen der Sanierung vorgesehene Massnahmen

Neuorganisation des Zugangsbereiches mit Bistro, Erneuerung der Garderoben- und Duschen. Neuorganisation des Personalbereichs. Neues Farb- und Materialkonzept, Ersatz der Wand- und Deckenverkleidungen.

Gebäudetechnische Instandstellung

Die gebäudetechnischen Installationen müssen teils saniert oder ersetzt werden. Die Elektroinstallationen müssen im Bereich der Verteilungen erneuert und die elektrotechnischen Installationen den heutigen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Die Beleuchtungskörper sind zu ersetzen. Das Heizungskonzept ist zu überarbeiten und die Pumpenanlagen sind zu erneuern. Die bestehenden Lüftungsgeräte (Monoblöcke) der Schwimmhalle und Garderobenanlagen haben das Ende der Lebensdauer erreicht und müssen aus energietechnischen und hygienischen Gründen ersetzt werden. Das Kanalsystem sowie die Luftauslässe sind den neuen Anforderungen entsprechend zu erneuern und anzupassen. Die sanitären Apparate sind altersbedingt und zur Schonung der Ressourcen anzupassen und teils zu ersetzen. Die Leitungsdämmungen sind zu ergänzen oder zu erneuern. Die Steuerungstechnik ist entsprechend den heutigen Anforderungen und aus betriebstechnischen Gründen neu zu konzipieren.

Aussenraum

Mit Ausnahme der notwendigen Reparatur- respektive Instandstellungsarbeiten aufgrund baulicher Eingriffe sind keine grösseren Massnahmen bei der Aussenraumgestaltung vorgesehen.

Gesetzliche Auflagen

Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des baulichen Brandschutzes, der Behindertengleichstellung sowie der Sicher-

heitsvorschriften (bfu-Vorgaben) sind zu erfüllen. Allfällige Massnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Erdbebensicherheit der Anlage sind zu prüfen und diese nachzurüsten.

Schliessung des Hallenbades während der Sanierung

Die baulichen Massnahmen müssen im Leerzustand des Gebäudes vorgenommen werden. Auf die Bedürfnisse der Nutzer wird durch eine entsprechende Terminplanung bestmöglich Rücksicht genommen.

Kreditantrag

Für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes inklusive eines detaillierten Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von +/- 10% wird ein Projektierungskredit von CHF 690'000.00 beantragt. In der Investitionsplanung der Jahre 2018 bis 2023 sind für das geplante Projektvorhaben CHF 9.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Projektierungskosten für die Sanierung des Hallenbades umfassen die Durchführung einer Generalplanersubmission sowie die nachfolgende Projektierung mit detailliertem Kostenvoranschlag.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:			
Konkurrenzverfahren	Verfahrensprozess		11'000.00
	Generalplanerwahlverfahren Durchführung/Entschädigungen		15'000.00
Vorabklärungen/Analysen	Schadstoffanalyse/Prüfung Kanalisationsleitungen/Haustechnik		40'000.00
Planungskosten	Gesamtplanerteam		570'000.00
- davon Honorare für:	Architekt / Generalplaner	250'000.00	
	Bauingenieur	40'000.00	
	Elektroingenieur	45'000.00	
	HLKS-Ingenieur	120'000.00	
	Fachplanung Badtechnik	45'000.00	
	Koordination	40'000.00	
	Bauphysik	20'000.00	
	Weitere Spezialisten	10.000.00	
Rechtliche Abklärungen	Juristische Beratung		5'000.00
Bauherrenleistungen	Projektbegleitung		17'000.00
Nebenkosten	Vervielfältigungen, Inserate		25'000.00
- davon für:	Kopien, Fotos, Publikationen	20'000.00	
	Inserate, Besichtigungen	5'000.00	
Reserve/Rundung	ca. 5%		7000.00
Total Projektierungskosten			**690'000.00**
Zu bewilligender Kredit			**690'000.00**

Projektorganisation

Für die Weiterbearbeitung des Projekts wird der Gemeinderat eine Baukommission aus Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderates, der Verwaltung und des Betriebs und einer Vertretung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der beauftragten Architekten einsetzen.

Termine und weiteres Vorgehen

Die weiteren Planungsschritte sind wie folgt terminiert:	
Genehmigung Projektierungskredit	18.06.2018
Durchführung eines zweistufigen Submissionsverfahrens für die Generalplanerleistungen:	
• Erarbeitung Unterlagen / Ausschreibung	Ende August 2018
• Durchführung Präqualifikation (1. Stufe)	Ende September 2018
• Durchführung der Offertphase (2. Stufe)	Oktober 2018 – Dezember 2018
• Auswahl, Auftragserteilung Generalplanerleistungen	Januar 2019
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt	Februar 2019 – Januar 2020
Kreditvorlage Urnenabstimmung	Juni 2020
Realisierung	Mai 2021 – Oktober 2022

Vorfinanzierung

Der Gemeinderat hat in der bisherigen Kommunikation darauf hingewiesen, dass er beabsichtigt, im Falle der Sanierung des Hallenbades einen Antrag auf Vorfinanzierung vorzulegen und drei bis vier Steuerprozente im Vorfeld der Realisierung für das Projekt Hallenbad in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Gemäss Gemeindegesetz (GG) ist die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben zulässig, wenn sie, wie die Sanierung des Hallenbades, in der Finanz- und Aufgabenplanung eingestellt sind (§ 90 Abs 1 GG). Die maximale Höhe einer Vorfinanzierung ist durch die Höhe der voraussichtlichen Nettoinvestitionen begrenzt und als Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen (§ 90, Abs. 2 GG). Die Einlagen in die Vorfinanzierung werden jährlich bis zum Jahr des Nutzungsbeginns des Investitionsgutes mit dem Budget beschlossen. Sie dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen. Vorfinanzierungen sind zweckgebundenes Eigenkapital (§ 122, Abs. 2, lit d GG). In der Erfolgsrechnung sind Einlagen in Vorfinanzierungen und deren Auflösung Teil des ausserordentlichen Ergebnisses (§ 124 GG).

Mit der Errichtung der Vorfinanzierung und der jährlichen Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung gemäss § 87 GG werden noch keine Investitionsausgaben bewilligt. Die Vorfinanzierung dient zur Deckung der Abschreibung späterer Investitionen und trägt dazu bei, Investitionsspitzen zu glätten und die Erfolgsrechnung der Folgejahre nach der Sanierung und der Wiederinbetriebnahme des Bades von Abschreibungsaufwand (respektive von dessen Finanzierung) zu entlasten.

Bei voraussichtlichen Nettoinvestitionen von rund CHF 8,6 Millionen (nach Berücksichtigung mutmasslicher Beiträge des Sportfonds Kanton Zürich) kann gemäss derzeitigem Terminplan die Vorfinanzierung des Vorhabens über maximal vier Jahre bis zum Nutzungsbeginn des sanierten Hallenbades erfolgen (2019, 2020, 2021, 2022). Um bei der jährlichen Erstellung des Voranschlags die nötige Flexibilität zu haben, soll im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses eine Vorfinanzierung über CHF 4,0 Millionen beschlossen werden. Dieser Betrag stellt dann den Maximalbetrag dar, der vorfinanziert werden darf.

Der Steuerfuss und die konkrete Höhe der Einlage in die Vorfinanzierung sind jährlich mit dem Voranschlag zu beschliessen, erstmals mit dem Voranschlag 2019 an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018.

Abschied Rechnungsprüfungskommission
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 690'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Hallenbads Bauma zu bewilligen und die Errichtung einer Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderats
1. Für die Projektierung der Sanierung des Hallenbads Bauma wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 690'000.00 bewilligt.
2. Es wird eine Vorfinanzierung nach § 90 Abs 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 errichtet.

Traktandum
Stellenplan Gemeindeverwaltung, Erhöhung für Schulsozialarbeit

Am 16. Juni 2008 wurde von der Gemeindeversammlung die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) in Bauma beschlossen. Die SSA-Stelle konnte am 1. Februar 2009 mit einem Pensum von 70 Stellenprozenten besetzt werden. Seither ist die Schulsozialarbeit operativ tätig. Per 1. Januar 2011 wurde das Pensum auf die aktuell bestehenden 75 Stellenprozente erhöht.

Das Angebot etablierte sich rasch und wurde rege genutzt. Schnell wurden der Nutzen und die Qualitätssteigerung im Bereich des «Schulsozialen Umfelds» sichtbar. Wie bei wirksamen Angeboten üblich, führte der sichtbare Erfolg der Schulsozialarbeit in der Tendenz zu einer Zunahme der Nachfrage und Ansprüche; durch die Fusion mit Sternenberg ist 2015 ein weiteres zu betreuendes Schulhaus hinzugekommen.

Der stetig zunehmende Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit sowie die steigende Komplexität der Problemstellungen bringen die Schulsozialarbeit mit ihrem Pensum von 75 Stellenprozenten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Aufgrund der starken Auslastung im «Tagesgeschäft» müssen vermehrt Projekte zurückgestellt oder ganz weggelassen werden. Ein dem aktuellen Anforderungsprofil entsprechendes Angebot an Schulsozialarbeit kann mit dem Stellenpensum von 75 % nicht mehr vollumfassend gewährleistet werden. So konnte auch die neu hinzu gekommene Aufgabe der Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP) im erfolgreichen Berufsintegrationsprojekt an der Sekundarschule Bauma nur von der Schulsozialarbeit übernommen werden, indem die Schulpflege für die entsprechenden Aufgaben im Projekt separate Entschädigungen bewilligte. Im bestehenden SSA-Pensum hätte der Aufwand für die WAP-Koordination keinen Platz mehr.

Eine Arbeitsgruppe hat das Konzept überarbeitet und geprüft, wieviel Stellenprozente in Zukunft zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass zur Erfüllung aller von der Schulsozialarbeit erwarteten Aufgaben eine Erhöhung des Stellenumfangs um 20 % auf 95 % erforderlich ist. In dieses Pensum würde auch die bisher separat entschädigte Aufgabe der WAP-Koordination integriert. Mit dem erhöhten SSA-Pensum soll die Schulsozialarbeit auch die Ressourcen für vermehrte Einsätze auf der Kindergartenstufe erhalten, was mit dem bisherigen Pensum nur in begrenztem Rahmen möglich ist. Die Kompetenz zur Festsetzung des kommunalen Stellenplans liegt gemäss Art. 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung. Die Erhöhung des Stellenumfangs für die Schulsozialarbeit auf 95 % ist deshalb von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Das Konzept Schulsozialarbeit wurde überarbeitet und von der Schulpflege am 23. Januar 2018 genehmigt, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Stellenplanerhöhung.

Im Budget 2018 wurden die Kosten für eine Aufstockung des SSA-Stellenumfangs eingestellt, da es sich schon seit längerem abzeichnet, dass die SSA-Stellenprozente erhöht werden sollten. Da die Schulsozialarbeit vorwiegend während den 39 Schulwochen zu leisten ist, kann ein Stellenumfang von 95 % nicht mehr von einer Person alleine geleistet werden. Es muss deshalb zur Ergänzung und Entlastung der Schulsozialarbeiterin eine zusätzliche SSA-Fachperson für ein Pensum von ca. 20 Stellenprozent angestellt werden. Mit der Besetzung der Schulsozialarbeit Bauma durch zwei Personen wird eine Zweigeschlechtlichkeit angestrebt, neben der bisherigen Stelleninhaberin soll nach Möglichkeit ein Mann angestellt werden.

Nach einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 könnte frühestens im August oder September das Pensum aufgestockt werden, da die Stelle erst ausgeschrieben und besetzt werden muss. Der aktuelle Stellenumfang reicht allerdings schon jetzt nicht mehr für die Abdeckung der Nachfrage und die finanziellen Mittel sind im Budget 2018 bewilligt. Deshalb hat der Gemeinderat Ende Februar auf Antrag der Schulpflege gemäss Art. 27, Ziff. 7 GO eine bis längstens 30. September 2018 befristete SSA-Stellenaufstockung beschlossen. So konnte schon früh mit der Personalrekrutierung gestartet und die dringend nötige Entlastung der Schulsozialarbeiterin durch eine geeignete SSA-Fachperson eingeleitet werden. Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Stellenplanerhöhung zustimmt, kann diese Anstellung nahtlos durch eine unbefristete Anstellung einer SSA-Fachperson abgelöst werden.

Die Stellenplanerhöhung wird inklusive Sozialleistungen wiederkehrende Kosten von zusätzlich ca. CHF 28'000.00 / Jahr verursachen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit per Schuljahr 2018/2019 um 20 % auf 95 % zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderats
Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit wird per Schuljahr 2018/2019 um 20 % auf 95 % erhöht.

Traktandum
Neubewertung des Verwaltungsvermögens, Verzicht

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes (GG) per 1. Januar 2018 ändern auch die Rechnungslegungsvorschriften. Die Gemeinden führen das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) per 1. Januar 2019 ein. Mit der Einführung von HRM2 ist unter anderem die Bilanz per 1. Januar 2019 neu zu bewerten. Für das Verwaltungsvermögen lässt der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit offen, dieses neu zu bewerten oder aber die HRM1-Restbuchwerte gemäss heutiger Rechnungslegung per 31.12.2018 in die neue Bilanz zu übernehmen. In jedem Fall müssen die Anlagen, deren Restbuchwert und Restnutzungsdauer ermittelt werden.
Mit dem vom Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellten Restatement-Tool wurden die mutmasslichen Bewertungsgewinne im Falle einer Neubewertung sowie die mutmasslichen Abschreibungen 2019 (ohne Investitionen 2019) mit und ohne Neubewertung ermittelt. Im Steuerhaushalt resultiert im Falle einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens (per 31.12.2018 rund 17 Mio. Franken gemäss HRM1) ein Bewertungsgewinn von rund 5 Mio. Franken, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben würde. Die Abschreibungen würden sowohl mit als auch ohne Neubewertung ungefähr auf dem heutigen Niveau bleiben, was mit der Investitionstätigkeit (grösseres Investitionsvolumen in den 90er Jahren sowie ab 2010 bis 2018) und den gewählten Nutzungsdauern zusammenhängt. Die Gebührenhaushalte Wasser, Abwasser und Abfall sowie das Alters- und Pflegeheim Böndler sind von der Umstellung ebenfalls betroffen.
Ein Bewertungsgewinn bringt dem Finanzhaushalt keinen Nutzen, sondern lediglich ein höheres Eigenkapital. Dieses gaukelt einen grösseren Handlungsspielraum vor, obwohl deswegen nicht mehr Geld vorhanden ist. Die Anlagenbuchhaltung soll schlank und übersichtlich aufgebaut werden. Die Abschreibungen bleiben sowohl mit als auch ohne Neubewertung ungefähr auf dem Niveau des heutigen Rechnungsmodells HRM1. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Verwaltungsvermögen beim Übergang auf das neue Rechnungsmodell HRM2 per 1. Januar 2019 nicht neu zu bewerten.

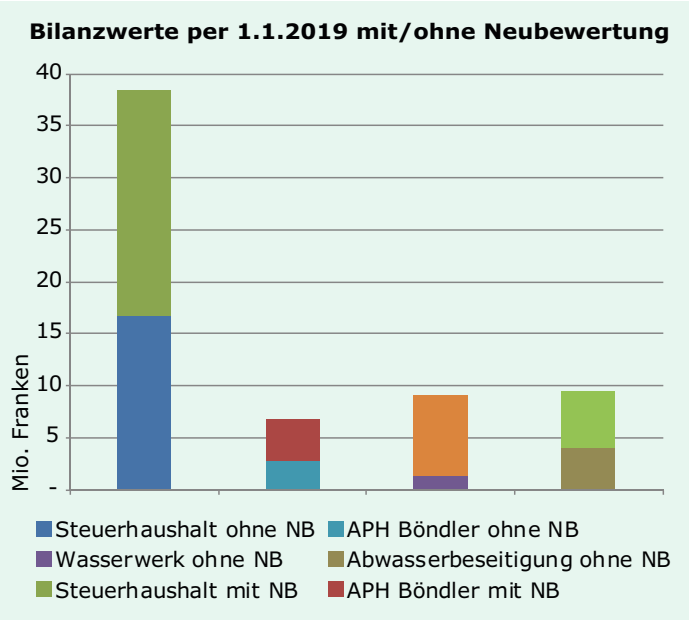

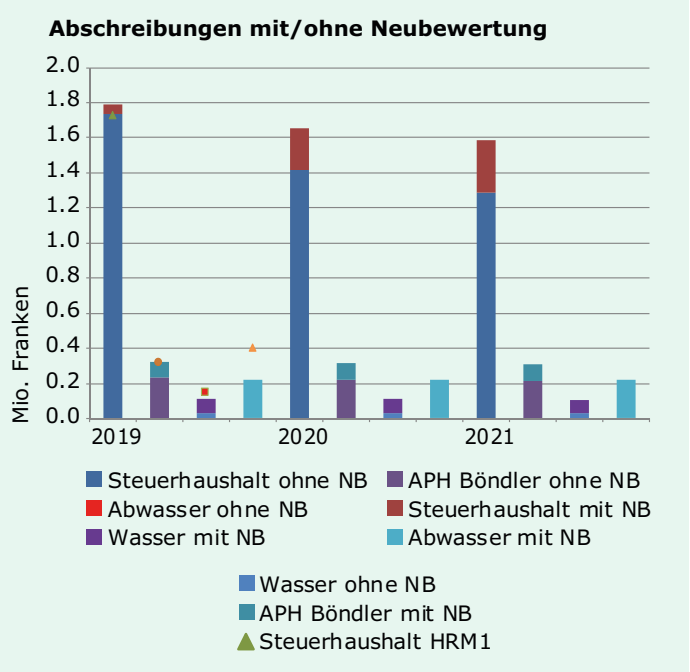

Argumente für die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

- Die Restwerte der Anlagen werden in der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz betriebswirtschaftlich korrekt und transparent dargestellt.
- Die Abschreibungen befinden sich auf recht ähnlichem Niveau wie im bisherigen, bewährten Rechnungsmodell.

Argumente gegen die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

- Bereits abgeschriebene Investitionen werden mit der Neubewertung ein zweites Mal abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden rückgängig gemacht.
- Auch ohne Neubewertung befinden sich die Abschreibungen (im Steuerhaushalt) auf annähernd dem gleichen Niveau wie im heutigen Rechnungsmodell.
- Mit dem Verwaltungsvermögen würde auch das Eigenkapital im gleichen Masse ansteigen. Die Liquidität verbessert sich aber nicht.
- Das höhere Eigenkapital täuscht eine höhere Substanz bzw. mehr Spielraum vor, welche effektiv nicht vorhanden ist.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt Wert auf die folgenden Grundsätze:
- Die Bilanz soll nicht künstlich aufgebläht werden (mehr Verwaltungsvermögen in den Aktiven und analog mehr Eigenkapital in den Passiven)
- Die Abschreibungen sollen auf dem heutigen Niveau bleiben, damit die Refinanzierung der Anlagen jederzeit sichergestellt ist.
- Der Finanzhaushalt soll sich stabil entwickeln.

Diese Ziele können ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens erreicht werden.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, auf die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens beim Übergang auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG zu verzichten.

Antrag des Gemeinderats

Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

Traktandum
Ausgestaltung mittelfristiger Ausgleich, Festlegung

Einleitung
Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (nGG) per 1. Januar 2018 sind sämtliche zürcherischen Gemeinden verpflichtet, ab 2019 die neue Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) einzuführen. Die Einführung des neuen Rechnungsmodells setzt im Hinblick auf die Budgetierung für das Jahr 2019 und die Erstellung der Finanzplanung Entscheide von Gemeindeversammlung und Gemeinde spätestens bis Ende Juni 2018 voraus.

Gemäss § 92 Abs.1 nGG ist der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.

Zweck des Mittelfristigen Ausgleichs
Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung der Gemeindehaushalte vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen erfüllen kann und Schulden anhäuft.

Definition durch die Gemeinde
Die Gemeinden haben zu bestimmen, wie der mittelfristige Haushalt auszugestalten ist. Dies kann durch den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder im Rahmen der Gemeindeordnung erfolgen. Bestimmt der Gemeinderat, ist die Gemeindeversammlung als Budgetorgan nicht an den Beschluss gebunden. Dies bedeutet, dass die Gemeindeversammlung als Budgetorgan das durch den Gemeinderat definierte Haushaltgleichgewicht nicht einhalten muss und somit eine allfällige Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses ablehnen kann, obwohl dadurch das Haushaltsgleichgewicht nicht eingehalten würde.

Die Gemeinden regeln, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Zweckmässig ist ein Zeitraum von vier bis acht Jahren. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren ergibt sich praktisch kein wesentlicher Unterschied zum einjährigen Ausgleich; ein Zeitraum von mehr als acht Jahren würde die Mittelfristigkeit sprengen. Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger Zeit bleibt der Gemeinde, einen Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren bzw. einen Ertragsüberschuss durch spätere Aufwandüberschüsse auszugleichen. Ein engeres Zeitkorsett kann zu Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwand- oder Ertragsüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt.

Erwägungen
Das Gemeindeamt empfiehlt den Gemeinden einen Betrachtungszeitraum von acht Jahren. Der Gemeinderat erachtet diesen Zeitraum ebenfalls als sinnvoll. Die Auswertung verschiedener Varianten für die Gemeinde Bauma hat gezeigt, dass jeweils drei abgeschlossene Rechnungsjahre, sowie fünf Planjahre (laufendes Jahr, Budgetjahr sowie 3 Planjahre) in die Betrachtung einfliessen sollen. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts sollen ausserordentliche Ereignisse (z.B. Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens und dergleichen) nicht miteinbezogen werden. Dies bedeutet, dass solche ausserordentlichen Erträge (oder Aufwendungen) aus dem Rechnungsergebnis herausgerechnet werden.

Der Gemeinderat erachtet die Festlegung des Ausgleichsmechanismus durch die Gemeindeversammlung als sinnvoll. Der Ausgleichsmechanismus ist nicht jedes Jahr der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Abschied Rechnungsprüfungskommission
Die Rechnungsprüfungskommission stellt der Gemeindeversammlung vom 18.06.2018 folgenden Antrag:
1. Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts werden ausserordentliche Ereignisse nicht (z.B. Buchgewinne oder -verluste) miteinbezogen.
2. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre.
3. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

Antrag des Gemeinderats
1. Frist
Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts werden ausserordentliche Ereignisse nicht (z.B. Buchgewinne oder -verluste) miteinbezogen.

2. Periode / Gegenstand
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre.

3. Übergangsbestimmungen
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

Mein Bauma.

Wer sind Sie?
Mein Name ist Beatrice Fröhlich. Aufgewachsen bin ich im damals noch ländlichen Zürich-Affoltern. Ich bin verheiratet und habe drei erwachsene Kinder sowie einen Enkel. Nach meiner kaufmännischen Lehre bildete ich mich stetig weiter und arbeite heute als Leiterin Soziales in der Gemeindeverwaltung Fehraltorf. Als Ausgleich zum Berufsalltag fahre ich Velo in der schönen Umgebung von Bauma und schwimme sehr gerne im Baumer Halli. Im Winter bin ich oft auf Langlaufskiern unterwegs.

Wie sind Sie nach Bauma gekommen?
Als unsere Wohnung in Wallisellen 1987 wegen Familienzuwachs zu eng wurde, hatten wir den Wunsch, mit den Kindern in etwas ländlichere Umgebung zu ziehen. So fanden wir ein neues Zuhause im Tösstal. Interessanterweise erfuhr ich später, dass sich bereits meine Vorfahren aus Nürnberg im 17. Jahrhundert in Saland niederliessen.

Weshalb kandidieren Sie für die Sozialbehörde?
Ich lebe sehr gerne hier in Bauma und darum möchte ich mich auch auf Gemeindeebene engagieren. Durch meinen beruflichen Werdegang kenne ich die Pflichten und Abläufe einer Sozialbehörde bereits. Ich bin überzeugt, dass ich meine langjährige Erfahrung im sozialen Umfeld sinnvoll und effizient einbringen kann. Für mich bedeutet das konkret, Hilfsbedürftige auf ihrem Weg zurück in die Eigenständigkeit so weit wie nötig zu unterstützen.

Beatrice Fröhlich kandidiert für die Sozialbehörde.

#dasischbauma

Wandergruppe Bauma 60+

Dienstag, 5. Juni 2018
Bahnhof Stadelhofen – Wehrenbachtobel Weg (Elefantenbach). HD +200 m / –200 m, ca. 2¾ Std. dazwischen Mittagessen im Restaurant. Bauma ab (Kollektiv) 8.15 Uhr, retour zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Anmeldung bis Freitag, 1. Juni, 19.00 Uhr. Schiess Priska 052 386 36 05.

Agenda

Anmeldeschluss Herbstsemester der Musikschule Zürich Oberland	**31. Mai 2018**
Feldschiessen in Turbenthal	**1. Juni 2018**
Baumer Püürinnemärt vor dem alten Landi	**1. Juni 2018** 13.30 bis 18.30 Uhr
Öffentlicher Fahrsonntag DVZO **Tag der offenen Tür** Bahnhof Bauma	**3. Juni 2018** 9.30 bis 17.30 Uhr
Begegnungscafé Reformiertes Kirchgemeindehaus	**4. Juni 2018** 14.00 bis 17.00 Uhr
Kehrichtsammlung	**6. Juni 2018**
Grüngutabfuhr	**8. Juni 2018**
Baumer Püürinnemärt vor dem alten Landi	**8. Juni 2018** 13.30 bis 18.30 Uhr
Infoveranstaltung: **Neue kommunale Landschafts- und Naturschutzverordnung** Singsaal Sekundarschulhaus	**8. Juni 2018** 20.00 Uhr
100pro worship Openair in Saland Reformierte Kirche	**8. bis 10. Juni 2018**
Feldschiessen in Turbenthal	**8. bis 10. Juni 2018**
Konfirmation Reformierte Kirche Sternenberg	**10. Juni 2018**

ab 5. Juni
Wirtschaft zum SCHÖNTAL
...so richtig herzlich!
Sommer-Spezialitäten aus Bali
So fern und doch so nah …
Herrliche, sommerleichte und exotische Gerichte mit Rind, Poulet, Fisch, Crevetten und Hummer.
In Kombination mit herrlichen Gemüsen.
Und den passenden Weinen dazu.
052 386 11 17
www.schoental-bauma.ch
Freitag bis Dienstag durchgehend warme Küche.
♥ Wirtschaft zum Schöntal ♥
Fam. P. & L. Aeschlimann-Mathiuet
Gublenstrasse 2 ♥ 8494 Bauma